



Antragsteller: Fraktion CDU

Antragsdatum:
11. April 2016

Beratungsfolge:	Datum		Datum
☐ Dienstberatung Rathausspitze		☐ Umwelt	
☐ Haushalt und Finanzen		☒ Hauptausschuss	20.04.2016
☐ Recht, Sicherheit, Ordnung und Petitionen		☒ Stadtverordnetenversammlung	27.04.2016
☐ Wirtschaft, Bau und Verkehr		☐ Ortsbeiräte/Ortsbeirat	
☐ Bildung, Schule, Sport u. Kultur		☐ JHA	
☐ Soziales, Gleichst. u. Rechte d. Minderh.			

Antragsgegenstand:

**Priorisierung des zweigleisigen Ausbaus der Bahnstrecke Cottbus – Lübbenau und 3. BA
Ortsumfahrung Cottbus im aktuellen Bundesverkehrswegeplan 2016**

Inhalt des Antrages:

Beschlussvorschlag:

1. Der Oberbürgermeister der Stadt Cottbus wird beauftragt, vor dem Abschluss des Anhörungsverfahrens (Öffentlichkeitsbeteiligung) zum Entwurf des Bundesverkehrswegeplanes (BVWP) an den Bundesverkehrsminister die Forderung aufzustellen:
 - > den zweigleisigen Ausbau der Regionalbahnstrecke 2 zwischen Cottbus und Lübbenau in der Prioritätenliste nach vorn zu stellen und
 - > die OU Cottbus (3. BA) in die Prioritätenliste „Neue Vorhaben – Vordringlicher Bedarf (VB)“ neu einzuordnen.
2. Die Stadtverordnetenversammlung Cottbus fordert die Landesregierung Brandenburg auf:
 - > den zweigleisigen Ausbau der Strecke Cottbus – Lübbenau als prioritäre Ausbaumaßnahme im Bereich Schieneninfrastruktur sowie
 - > die OU Cottbus (3.BA) in die Priorität „vordringlicher Bedarf (VB)“ (bisher: weiterer Bedarf (WB)) gegenüber dem Bundesverkehrsministerium einzufordern

Begründung:

Zum zweigleisigen Ausbau Cottbus – Lübbenau:

Qualität und Quantität der Verkehrsinfrastruktur ist für die wirtschaftliche Entwicklung einer Region von zentraler Bedeutung. Für den Raum Südbrandenburg hängt an der Verbesserung der Schieneninfrastruktur zwischen Berlin – Cottbus bis Breslau die Entwicklung der Region direkt ab. Die IHK Cottbus, die Landkreise LDS, SPN und die Stadt Cottbus tragen diese Forderung mit. Die EU erkennt die Bedeutung der Strecke Berlin-Cottbus-Breslau bis Kiew an und hat sie als Paneuropäischen Verkehrskorridor eingeordnet. Sowohl für die Pendlerbeziehungen in der Metropolregion Berlin/Brandenburg als auch für den überregionalen Verkehr bis nach Polen ist die Ertüchtigung der Trasse von eminenter Bedeutung. Durch die kürzlich unterzeichnete Vereinbarung zwischen dem Land Brandenburg und der Bahn AG sind die Planungsleistungen für das 2. Gleis gesichert und gewährleisten in angemessener Frist ein baureifes Projekt.

Zum 3. BA OU Cottbus:

Erst eine komplette OU Cottbus (1. bis 3. BA) garantiert eine spürbare Verkehrsentlastung insbesondere durch Wegfall des Transitverkehrs für alle betroffenen Cottbuser Ortsteile. Der bisher erfolgte Ausbau der B 97 durch die Ortsumfahrung Spremberg sowie der wechselseitige zweispurige Bundesstraßenausbau hat eine sehr hohe Fahrzeugbelegung zur Folge. Dementsprechend sind der Cottbuser Ortsteil Gallinchen und die Gemeinde Groß Oßnig (SPN-Kreis) einer sehr hohen Verkehrs- und Umweltbelastung ausgesetzt. Erst die Einordnung eines Straßenbauprojektes in den vordringlichen Bedarf ermöglicht bis 2030 eine Planung, die Durchführung eines Planungsverfahrens und ggf. die Realisierung.

Dr. Wolfgang Bialas

Beschlussniederschrift:

Gremium: ☐ HA ☐ StVV

- ☐ einstimmig ☐ mit Stimmenmehrheit
☐ laut Antragsvorschlag
☐ mit Veränderungen (siehe Niederschrift)

Beschluss-Nr.:

Tagung am: **TOP:**

Anzahl der **Ja**-Stimmen:

Anzahl der **Nein**-Stimmen:

Anzahl der **Stimmenthaltungen**